

Ergänzende Hinweise zum Call for Proposals und weiteren Verfahren

Bestimmung des Produktionspotenzials im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel

Im Rahmen des **Calls for Proposals** zur Bestimmung des Produktionspotenzials im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel, der unter https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/call-for-proposals-produktionspotenzial.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abrufbar ist, möchten wir auf folgende ergänzende Hinweise aufmerksam machen:

Einreichung zum Benchmarking-Verfahren

Wie im Call for Proposals bereits angekündigt laden wir dazu ein, **ökonomisch fundierte Vorschläge zur Anpassung des Verfahrens zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials** auf der Basis einer **operationalisierten und quantifizierten Variante** für eine Berücksichtigung in einem objektiven **Benchmarking-Verfahren** einzureichen. In diesem Verfahren sollen Vorschläge auf einer einheitlichen Datengrundlage auf ihre Eigenschaften hin wissenschaftlich geprüft werden. Operationalisierte, aber nicht-quantifizierte Vorschläge können ebenfalls eingereicht werden; sie können jedoch im Rahmen des Benchmarking-Verfahrens lediglich qualitativ berücksichtigt werden.

Einzureichende Unterlagen für operationalisierte und quantifizierte Vorschläge

Ein **Abstract** des Vorschlags von nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten (max. 5.000 Zeichen), in dem der Vorschlag dargestellt und knapp herausgearbeitet wird, wie das vorgestellte Verfahren von der gemeinsamen EU-Methode (EU-CAM) abweicht;

die **Berechnungsdateien**, welche die erforderlichen Berechnungsroutinen bzw. -Codes einer gängigen Statistiksoftware (z. B. Excel, Stata, EViews, R o. ä.) enthalten und die Bestimmung des Produktionspotenzials mindestens für das laufende Jahr und die vier darauffolgenden Jahre auf Basis der ebenfalls einzureichenden Datendatei nachvollziehbar ermöglichen;

die **Datendatei**, die sämtliche erforderlichen Daten für die Bestimmung des Produktionspotenzials mithilfe der zuvor genannten Berechnungsdateien enthält. Die Datendatei kann bspw. auf Basis der Daten der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung vom 27. April 2022 (verfügbar auf www.bmwk.de/produktionspotenzial) erstellt – und ggf. um weitere Daten zzgl. jeweiliger Quellenangabe ergänzt – werden.

Kontakt/ Einreichungsmöglichkeiten und -frist

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis **15. September 2022** per Email an Jens Boysen-Hogrefe, IfW Kiel; Email: Jens.Hogrefe@ifw-kiel.de.

Die Einreichenden erklären sich dazu bereit, im Rahmen des Benchmarking-Verfahrens bei Bedarf bei der Beantwortung eventueller Rückfragen zu ihrer eingereichten Variante unterstützend mitzuwirken.